



Fünf Jahre AGG – was hat's gebracht?



Vor fünf Jahren, genauer gesagt am 18. August 2006, ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Hört man sich im Kollegenkreis um, kennt – abgesehen von Personalräten, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretern – kaum jemand diese gesetzliche Bestimmung. Dabei sah der Dienstherr noch vor Inkrafttreten des AGG eine hohe Klagewelle auf sich zukommen.

Ziel des AGG ist es, rassistische Diskriminierung oder jene, die wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgt sind, zu verhindern oder zu beseitigen (§ 1 AGG).

Das AGG regelt die Ansprüche und Rechtsfolgen bei Diskriminierungen sowohl für das Arbeitsleben als auch für das Zivilrecht. Dies gilt sowohl für Beamtinnen und Beamte sowie für die Tarifbeschäftigten.

Es gibt eine Reihe von Beispielen unmittelbarer und mittelbarer Benachteiligungen. Dazu möchte ich nur ein paar Beispiele nennen:

Unser Dienstherr muss bei Stellenausschreibungen und während des Bewerbungsprozesses das Benachteiligungsverbot beachten. Aber auch bei anstehenden

Arbeitsverhältnissen haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf Schutz vor Benachteiligungen. Sie können Schadensersatz oder Entschädigung verlangen und sich beim Dienstherrn über Benachteiligungen beschweren.

Eine weitere Aufgabe unseres Dienstherrn ist es, dafür Sorge zu tragen, dass Diskriminierungen unterbleiben. Darüber hinaus ist er verpflichtet, gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzugehen, die andere Kolleginnen und Kollegen diskriminieren. Die möglichen Maßnahmen reichen dabei von einer Versetzung über eine Abmahnung bis hin zur Kündigung.

Dafür wurde bei den Präsidien, Abteilung Personal, eine entsprechende Beschwerdestelle eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, Benachteiligungen und Belästigungen vorzubeugen bzw. auf Abhilfe hinzuwirken. Sie steht den Beschäftigten bei Zweifelsfällen auch beratend zur Seite und alle Informationen werden vertraulich behandelt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss die Beschwerdestelle jedem Beschäftigten bekanntgegeben werden. Zudem steht der Dienstherr in der Pflicht, seine Beschäftigten in geeigneter Art und Weise, insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung, zu schulen.

Da nur wenige Kolleginnen und Kollegen sich trauen, unseren Dienstherrn zu verklagen oder vor Gericht zu ziehen, forderten wir als Frauengruppe der GdP beim Bundeskongress 2010 eine Novellierung des AGG. Ziel muss eine rechtliche Gleichstellung von Betriebs- und Personalräten hinsichtlich ihrer Rechte aus dem AGG sein.

Nach § 17 Abs. 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) können in Betrieben, in denen das Betriebsverfassungsgesetz gilt, bei einem groben Verstoß des Arbeitgebers gegen die Vorschriften des AGG, der Betriebsrat oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft unter bestimmten Voraussetzungen ihre Rechte gerichtlich geltend machen.

Personalräte und die dort vertretenen öD-Gewerkschaften können kein Klage-

recht aus dem AGG ableiten, da im öffentlichen Dienst das Betriebsverfassungsgesetz nicht gilt. Damit werden die Personalräte des öD und die dort vertretenen Gewerkschaften deutlich schlechter gestellt als Betriebsräte und ihre Gewerkschaften.

Fazit:

Auch nach 5-jährigen Bestehens des AGG kennt kaum eine Kollegin/ein Kollege Sinn und Zweck dieses Gesetzes. Es gibt keine statistischen Erhebungen seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, inwieweit die Beschwerdestelle von den Beschäftigten in Anspruch genommen wurde. Die allseits befürchteten Klagen und zivilrechtlichen Forderungen blieben aus.

Das AGG ist sicherlich richtig und wichtig. Aber ein Gesetz ist nur von Nutzen, wenn es mit Leben befüllt ist. Deshalb sind wir alle auch weiterhin gefordert, uns gegen Diskriminierungen einzusetzen.

In diesem Sinne:
HAPPY BIRTHDAY
auf weitere fünf Jahre.

Eure Christl



Es gibt viel zu feiern ...

Einen herzlichen Geburtstagsgruß überbrachte LV Helmut Bahr seinem Organisationssekretär Alexander Baschek.

Zum runden 50. wünschte der Landesvorsitzende Glück, Gesundheit, berufliche und private Zufriedenheit, aber auch weiterhin den Elan, der dem Jubilar so eigen ist.

Aber der Geburtstag ist nicht das einzige Jubiläum. Der gelernte Polizeibeamte Alexander Baschek trat vor 20 Jahren die Stelle als Organisationssekretär beim Landesbezirk Bayern der Gewerkschaft der Polizei an. In diesen zwanzig Jahren kamen seine wahren Begabungen so richtig zum Tragen. Die IT-Welt der GdP wäre fast im gesamten Bundesgebiet eine andere ohne ihn. Alle Aktivitäten der GdP Bayern tragen seinen Stempel. Ob Streik, Betreuungsmaßnahmen, Siko, Landesdelegiertentage oder sonstige Veranstaltungen – er organisierte sie per-



fekt und wird sie in Zukunft perfekt organisieren. Natürlich wird dadurch die Arbeit der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle nicht geschmälert. Alexander ist keine „One-Man-Show“ aber er ist der Pol um den sich alles dreht, wenn es um Organisationsfragen geht.

Pünktlich zu seinen Jubiläen erwarten ihn neue Aufgaben. Er wird sie mit der ihm eigenen Energie angehen und vorwärtsbringen. Wir alle werden überrascht sein, was er aus diesen Aufgaben machen wird. Freuen wir uns mit ihm zusammen auf die Zukunft.

Alles Gute Alexander

50 Lebensjahre und 20 Jahre Organisationssekretär. Da gibt es viel Gesprächspotenzial. Der Jubilar Alexander Baschek im Gespräch mit dem Landesvorsitzenden Helmut Bahr.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe November 2011 ist am 10. Oktober 2011. Zuschriften bitte an die Redaktion.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Bayern**
Internet: www.gdpbayern.de

Geschäftsstelle:
Hansastraße 17/II, 80686 München
Telefon (0 89) 57 83 88-01
Telefax (0 89) 57 83 88-10

Redaktion:
Bernd Fink
Germaniastr. 39
80805 München
Telefon (01 71) 5 56 40 95
E-Mail: berndfink.muenchen@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-639X

Anzeige



BISTE - HASTE - KANNSTE

BISTE GdP-Mitglied - HASTE die Möglichkeit GdP-Mobile zu bestellen - KANNSTE folgende Leistungen nutzen

- keine Grundgebühr,
- Keine Vertragsbindung,
- kein Mindestumsatz!
- Flatrate ins deutsche Festnetz!
- Kostenfreie Gespräche innerhalb der GdP-Mobile-Gruppe!
- Partnerkarten für Familienmitglieder!
- GRATIS das SAMSUNG E1080!

Und das alles im besten Netz Deutschlands!



FÜR
SAGENHAFTE:



EXKLUSIV FÜR GdP-MITGLIEDER!

JETZT BESTELLEN! WWW.GDPBAYERN.DE/GDPMOBILE



Sozialwerk der GdP Bayern GmbH | Tel. 0905/7338-02 | Bankverbindung: | HRB 52132 | Geschäftsführer:
Hansastraße 17 | Fax 0905/7338-31 | S&B Bank AG München | München: | Alexander Baschek
80686 München | Mail: gdp-mobile@gdpbayern.de | Konto-Nr.: 1 340 054 802 | Steuer-Nr. |
http://www.kwbayern.de | BLZ: 700 101 11 | 143181/20440



AUS DEM TARIFBEREICH

Entgeltumwandlung

Durch die Entgeltumwandlung soll den Beschäftigten die Chance für eine zusätzliche Absicherung ihrer individuellen Alterssicherung eröffnet werden.

Beschäftigte können Teile ihres Gehalts für die betriebliche Altersvorsorge aufwenden. Diese Beträge werden vom Arbeitgeber direkt vom Bruttolohn abgezogen und an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) bezahlt.

Die Durchführung der Entgeltumwandlung erfolgt ausschließlich bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, die seit jeher für die betriebliche Altersversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bund und Länder zuständig ist.

Bei einer Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersversorgung verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehalts zugunsten einer Altersversorgungsleistung.

Dadurch vermindert sich das steuer- und sozialversicherungspflichtige Einkommen des Arbeitnehmers und es fallen – abhängig von der persönlichen Verdienstsituation – weniger Lohnsteuern und Sozialabgaben an.

Durch den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung (TV-EntgeltU-B/L) wurden von der TdL und u. a. der Gewerkschaft der Polizei die Voraussetzungen für die Entgeltumwandlung geschaffen.

Im Jahr 2011 beträgt der jährliche Höchstbetrag, der steuer- und sozialversicherungsfrei umgewandelt werden kann, 2640 Euro (monatlich 220 Euro). Diese Höchstbeträge ergeben sich aus vier Prozent der Betragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung.

Darüber hinaus können jährlich bis zu 1800 Euro (monatlich 150 Euro) steuerfrei umgewandelt werden, die jedoch sozialversicherungspflichtig sind.

Das sind insgesamt 4480 Euro für das Jahr 2011.

Was darf wie und in welcher Höhe umgewandelt werden?

Nur künftige Entgeltansprüche können umgewandelt werden; rückwirkende Vereinbarungen sind ausgeschlossen,

monatliche Entgeltbestandteile und die Jahressonderzahlung,

Einmalzahlungen und vergleichbare monatliche Entgeltbestandteile, vermögenswirksame Leistungen, Jubiläumszuwendungen, Erstattungen von Reise-/Umwitzkosten sowie Trennungsgeld **können nicht umgewandelt** werden.

Der jährliche **Mindestbetrag** beträgt im Jahr 2011 **191,63 Euro (monatlich 15,97 Euro)**.

Umwandlung monatlicher Entgeltbestandteile für mindestens ein Jahr.

Was ist, wenn die Zahlungen unterbrochen oder das Arbeitsverhältnis beendet wird?

Die Vereinbarung zur Entgeltumwandlung ruht bei Zahlungsunterbrechung, u. a. bei Krankheit, Mutterschutz oder Sonderurlaub.

Während einer Zahlungsunterbrechung bzw. bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis kann der Beschäftigte die Entgeltumwandlung als freiwillige Versicherung selbst fortführen. Die Fortfüh-

rung der Versicherung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist vom Beschäftigten innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten unmittelbar bei der VBL zu beantragen.

Beispiel für eine Entgeltumwandlung

29 Jahre alter Beschäftigter, Steuerklasse I, Bruttolohn 2600 Euro, möchte mit Rentenbeginn, seinem 67. Lebensjahr, eine zusätzliche Altersrente in Höhe von monatlich 500 Euro beziehen.

Rechenbeispiel der VBL

Sicherlich ist die Entgeltumwandlung eine gute Möglichkeit für den Beschäftigten, ohne eigenen Aufwand für den Ruhestand zusätzlich vorzusorgen. Dennoch kann eine Entgeltumwandlung auch unerwünschte Folgen haben.

Da der Arbeitgeber bereits Beträge in die VBL einfließen lässt, sind die o. g. Steuer- und Sozialversicherungsfreibeträge bereits vorrangig zu berücksichtigen. **Freibeträge könnten bereits ganz oder teilweise ausgeschöpft sein.** Das Zusatzversorgungspflichtige Bruttoeinkommen wird durch die Entgeltumwandlung nicht vermindert.

Die Entgeltumwandlung **mindert die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.** Deshalb wird sie von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung skeptisch gesehen. Aus alterssicherungs- und verteilungspolitischer Sicht sei die Befreiung der umgewandelten Entgeltanteile von der Sozialversicherungspflicht proble-

Fortsetzung auf Seite 4

Anzeige

Bezirk Unterfranken

Chronische Erschöpfung – Burnout – Depression: suchen Sie für sich oder einen Ihnen nahe stehenden Menschen fachlichen Rat und kompetente Hilfe? Wir bieten die ganze Bandbreite moderner psychiatrischer Behandlungsmethoden und psychotherapeutischer Verfahren. Informieren Sie sich!

Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin



www.kh-schloss-werneck.de

Ihr erster Ansprechpartner von 8:30 bis 16:00 Uhr (in Notfällen auch außerhalb dieser Zeit): unser diensthabender Arzt: 09722 /21-0, Balh.-Neumann-Platz 1, 97440 Werneck

Der Bezirk • berät • hilft • fördert



AUS DEM TARIFBEREICH

Fortsetzung von Seite 3

matisch, weil sie bei den Beschäftigten, die von ihr Gebrauch machen, zu einer zusätzlichen Versorgungslücke im Alter führe, da sie geringere Rentenversicherungsbeiträge entrichteten und damit geringere Rentenanwartschaften erwürben. Durch die Entgeltumwandlung sinkt auch das gegenwärtige Rentenniveau. Ob die durch Entgeltumwandlung finanzierte Altersversorgung diese Lücke kompensieren kann, hängt wesentlich von ihrer Ausgestaltung ab.

Durch die Minderung des sozialversicherungspflichtigen Entgelts ergeben sich **Minderungen von Leistungsansprüchen der Sozialversicherungsträger** (z. B. Krankengeld, Arbeitslosengeld etc.). Auch ver-

ringert sich die Bemessungsgrundlage von Ansprüchen, die vom Nettoarbeitsentgelt abhängig sind (z. B. Krankengeldzuschuss, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld).

Durch eine Entgeltumwandlung kann das sozialversicherungspflichtige Entgelt in die **Gleitzone**¹ oder unter die **Geringfügigkeitsgrenze**² absinken.

Hat in der Ansparphase die Betragszahlung im Wege der Entgeltumwandlung stattgefunden, ist die daraus resultierende Zusatzrente nachgelagert zu versteuern. Die Besteuerung erfolgt in der Auszahlungsphase mit einem in der Regel niedrigeren individuellen Steuersatz.

Entscheidet man sich für eine Entgeltumwandlung, sollte man sich genauestens bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder erkundigen.

Unter www.vbl.de kann man sich die zu erwartende Zusatzrente durch den Angebotsrechner berechnen lassen.

Ansprechpartner VBL
Service-Nummer: 01 80/5 67 77 10
 E-Mail: kundenservice@vbl.de

¹ Als Gleitzonefall oder Midi-Job bezeichnet man ein Arbeitsverhältnis, dessen Einkommen zwischen 401,- Euro und 800,- Euro liegt und somit sozialversicherungspflichtig ist.

² Eine geringfügige Beschäftigung – auch „Minijob“ oder „400-Euro-Job“ genannt – ist nach deutschem Sozialversicherungsrecht ein Beschäftigungsverhältnis mit einer geringen absoluten Höhe des Arbeitsentgelts (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder ein Beschäftigungsverhältnis von kurzer Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ist sozialversicherungsfrei, auch im Lohnsteuerrecht gibt es Besonderheiten.

AUS DEN BEZIRKEN

Die KG Hof besichtigt das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld

Die Kreisgruppe Hof veranstaltete im Sommer dieses Jahres einen Ausflug für Mitglieder samt Angehörigen. Als Ziel hatte sich die KG das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld ausgesucht.

Bei herrlichem Wetter fuhr die lustige Gruppe in den Bereich Schweinfurt.

Die Führung durch das Werk gestaltete sich einfach, da das Werk zu der Zeit wegen Revision abgeschaltet war und sich somit die sonst übliche Lautstärke nicht bemerkbar machte. So konnten

z. B. auch die Kühltürme von innen besichtigt werden. Deren Ausmaße waren schon imposant.

Auch der Vortrag über das Werk und die Kernkraft im Allgemeinen war sehr interessant und abwechslungsreich vorgetragen. Auch die anschließende Diskussions- und Fragerunde gestaltete sich, nicht zuletzt wegen der Vorkommnisse in Fukushima/Japan, sehr lebhaft.

Mit viel neuem Wissen über Kernkraft in allen Variationen fuhr die Reisegrup-

pe danach noch ein paar Kilometer zum Museum für Armee- und Zeitgeschichte nach Stammheim. Auch hier waren alle angetan von dem, was dort geboten wurde.

Der Tag klang mit einem gemeinsamen Abendessen in Pferch bei Bindlach aus.

Alle Mitfahrer äußerten sich überaus positiv über den Tag und freuen sich bereits jetzt auf den nächsten Ausflug.

12. Beachvolleyball-Turnier der GdP im Main-Spessart

Im 12. Jahr fand am Freitagvormittag, dem 15. 7. 2011, das Beachvolleyball-Turnier der Polizeidienststellen im Landkreis Main-Spessart im Freibad am Main in Zellingen bei schönem Sommerwetter statt. Unter der bewährten Organisation des Turniergründers unseres ehemaligen KG-Vorsitzenden Bernhard Klodt und Sportleiters der PI Karlstadt lieferten sich die Mannschaften der PI Marktheidenfeld, PI Lohr, PI Karlstadt und der PSt. Gemünden packende Spiele. Den Wanderpokal erspielte und erkämpfte sich völlig überraschend zum ersten Mal die Mannschaft der PSt. Gemünden vor der PI Lohr, PI Karlstadt und PI Marktheidenfeld. Nach der Siegerehrung lud die Kreisgruppe Main-Spessart die Teilnehmer zu einem Abschlussessen ein und man verabedete sich zur Neuauflage im nächsten Sommer.



Die siegreiche Mannschaft der PSt. Gemünden: (v. l.) Martin Maier, Andy Hickmann, Heiko Halbritter, Bertram Ebert (mit Siegerwanderpokal), Uwe Friedel (mit Siegerurkunde) sowie den Organisator Bernhard Klodt



AUS DEN BEZIRKEN

Willibald Maile feiert 95. Geburtstag

Am 22. 7. 2011 feierte das GdP-Mitglied Willibald Maile in bester körperlicher Gesundheit seinen 95. Geburtstag.

Er ist damit nicht nur vom Lebensalter das älteste, sondern auch durch seinen GdP-Eintritt im Januar 1957 auch das längste Mitglied der Kreisgruppe BP

Eichstätt. Der Kreisvorsitzende Rudolf Bärnreuther überbrachte dem Geburtstagskind neben den Glückwünschen auch noch ein Präsent in „flüssiger“ und „fester“ Form. Willibald Maile bedankte sich recht herzlich für die Glückwünsche und erklärte, dass es ihn persönlich sehr

freue, wenn man nach so langen Jahren der Pensionierung von den Kollegen nicht vergessen wird. Auch das Präsent war ihm willkommen, denn nach seinen eigenen Angaben schmeckt ihm noch jeden Tag „eine halbe Bier“, bevor er ins Bett geht.

Walter-Kellermann-Schafkopfturnier der BG München



Einladung

zum

„Walter-Kellermann- Schafkopfturnier“

der Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe München



Wo : „Hofbräuhaus“, Platzl 9, 80331 München
Wann : Montag, 14.11.2011, Beginn: 18.00 Uhr (Einlass ab 17.00 Uhr)
Einsatz : 10.— Euro

Liebe Schafkopffreunde,

wir laden auch in diesem Jahr wieder die ganze „Polizeifamilie“ aus München und Umgebung zum traditionellen **Schafkopfturnier der Polizei** ins **Hofbräuhaus** ein. Sie müssen kein Superkartler sein – Hauptsache Sie haben Spaß am bayerischen aller Kartenspiele !!!

Das traditionelle Walter-Kellermann-Schafkopfturnier der Bezirksgruppe München, welches alljährlich im Festsaal des Hofbräuhauses veranstaltet wird, fand auch im letzten Jahr wieder großen Anklang bei der Polizeifamilie und ihren Freunden. Der Ausrichter, Lenz Firmhofer, Vorsitzender der KG München Ost, konnte wieder Hunderte von Kartlern begrüßen und viele schöne Preise unter den Teilnehmern, darunter drei tolle Geldpreise an die Erstplatzierten Stefan Riegel, Toni Roth und Anton Feistl, verteilen. Kollege Firmhofer bedankt sich ausdrücklich bei den vielen Helfern aus der Bezirksgruppe München und dem überaus großzügigen Hauptsponsor, der Sparda Bank München.

Die Veranstaltung findet auch in diesem Jahr wieder statt und zwar am Montag, 14. 11. 2011 (siehe Plakat), und wir hoffen, wieder viele Teilnehmer begrüßen zu können.

Lenz Firmhofer



Karten nur im Vorverkauf – **Keine Abendkasse**

Verkaufsstellen:

Carsten Lindemann, Romanstr. 13, Zimmer 4017
Rainer Pechtold, PP München, Zi. 4201
Lenz Firmhofer, Tegernseer Landstr. 210, Zi. 3118
Michael Bogatzki, Rosenheimer Str. 130, Geb. 2a, Zi. 1014
Roland Bruder, Romanstr. 13, Zi. 3a

Tel.: 089 – 13 06 12 51
Tel.: 089 – 29 10 26 03
Tel.: 089 – 62 16 10 67
Tel.: 089 – 49 051 14 36
Tel.: 089 – 13 06 12 31

V.i.S.d.P.: Gewerkschaft der Polizei, Hansastr. 17, 80686 München, Tel.: 089/578388-01



Alles im Griff – Selbst- und Zeitmanagement-Seminar der GdP-Frauengruppe

Ein Spaziergänger geht durch den Wald und begegnet einem Waldarbeiter, der hastig und mühselig damit beschäftigt ist, einen bereits gefällten Baumstamm in kleinere Teile zu zersägen. Der Spaziergänger tritt näher heran um zu sehen, warum der Holzfäller sich so abmüht und sagt dann: „Entschuldigen Sie, aber mir

ist da was aufgefallen. Ihre Säge ist ja total stumpf! Wollen Sie diese nicht einmal schärfen?“ Darauf stöhnt der Waldarbeiter erschöpft auf: „Dafür habe ich keine Zeit – ich muss sägen!“

Mit dieser Geschichte stimmte unsere Referentin Petra Mehne zu Beginn des dreitägigen Seminars „Alles im

Griff“ auf die Thematik ein. Erwartungsvoll und voller Motivation fragten sich acht Frauen aus den unterschiedlichsten Bereichen und Regionen Bayerns, was wohl auf sie zukommen wird.

Petra Mehne, selbstständige Organisationsberaterin, brachte eine Menge an Ideen mit. Als Außenstehende hatte sie ihren ganz eigenen Blick auf unsere Dienstabläufe. Zu Beginn des Seminars waren wir aufgefordert, unsere Stärken und Schwächen zu analysieren. Dies war erforderlich, da anschließend jede von sich ein persönliches Management-Konzept erstellte.

In den einzelnen „Workshops“ erlernten wir das Aufstellen von Tages- und Projektplänen, Zeitgewinnung durch Systematisierung und Arbeiten mit dem Farbsystem.

Da wir zwischenzeitlich zu Expertinnen in Sachen Zeitmanagement wurden, gab es genug Freizeit, um das Augsburger Stadtleben zu erkunden und die Annehmlichkeiten des Hotels zu genießen. Von Anfang an stand die Devise: Wir arbeiten sowieso jeden Tag. Machen wir es uns doch so angenehm und einfach wie möglich.

Ich bedanke mich bei allen Teilnehmerinnen, die unser Seminar besuchten und freue mich auf viele Teilnehmerinnen bei den nächsten Seminaren.

Anzeige

UNSER GESUNDHEITS-PARTNER HAD APOTHEKE DEUTSCHLAND





Vorteile für GdP-Mitglieder auf einen Blick

Die HAD Apotheke Deutschland bietet Euch die Vorteile einer Versand-Apotheke, sowie den Service und die Beratungssicherheit einer Vor-Ort-Apotheke.

- **Schnell** Die HAD Apotheke Deutschland liefert Euch die Bestellung in der Regel innerhalb von 48 Stunden.
- **Diskret** Die Lieferung der Waren erfolgt durch unsere ständig überwachten Logistikpartner, in einem neutralen Karton.
- **Günstig** GdP-Mitglieder und deren Angehörige erhalten bei rezeptfreien Produkten mindestens 20 % ** gegenüber dem AVK* und sammeln bis zu 3 % Treuebonus in Form von attraktiven Prämien. Außerdem zahlen GdP-Mitglieder keine Versandkosten.
- **Kompetent** Ein Team aus Apothekern und Pharmazeutisch-Technischen-Assistenten steht Euch gerne unter der kostenfreien **Service-Nummer 0800 – 92 96 36-2** zur Verfügung.
- **Praktisch** Spart Euch Zeit, Wege und Kosten! Bestellt rund um die Uhr und macht Euch damit unabhängig von den Öffnungszeiten.
- **Qualifiziert** Um eine gleichmäßige Qualität bieten zu können, hat die HAD Apotheke Deutschland ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000 eingeführt.

Weitere Infos unter:
<http://GdP-Bayern.vitaware.de>



* AVK: Apothekenverkaufspreis gemäß Lauer-Taxe; die Lauer-Taxe enthält Daten aller bei der Informationsstelle für Arzneispezialitäten (IFA) gemeldeten Fertigarzneimittel und apothekenüblichen Waren, die in Deutschland für den Handel zugelassen sind. Die zugrundeliegenden Preise werden bei nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf Grundlage der Arzneimittelpreisverordnung dargestellt und geben den Abrechnungspreis bei Abgabe zu Lasten der GKV wieder. Bei anderen apothekenüblichen Waren bildet die Lauer-Taxe den empfohlenen Verkaufspreis des Herstellers ab, wenn dieser einen solchen angegeben hat.
** bezogen auf den AVK, auf alle nicht verschreibungspflichtigen Produkte.

NACHRUFE

Wir trauen um unsere Mitglieder

Georg Schödlbauer, 97 Jahre,
KG Marktredwitz/Selb/Wunsiedel
Johann Ertl, 55 Jahre,
KG Traunstein
Stefan Würz, 31 Jahre,
KG BePo Würzburg
Erich Rittner, 89 Jahre,
KG Nürnberg
Heinz Popp, 90 Jahre,
KG Würzburg
Georg Nüßl, 73 Jahre,
KG Hammelburg

*Wir werden ihnen ein ehrendes
Andenken bewahren.*



4. Teil des Projektes – Hausbau des 21. Jahrhunderts



Stand das Haus inkl. Dachstuhl und Schutzfolie. Am nächsten Morgen regnete es bereits, aber das Haus war, bis auf zwei kleine Stellen, unter den jew. ein Eimer gestellt wurde, dicht! In der laufenden Woche wurden dann noch die Feinheiten gemacht. Lattung, Dachziegel, Dachfenster, Regenrinne. Auch die Wasser- und Heizungsmonteure und der Elektroinstallateur kamen auf die Baustelle und verlegten ihre Rohre und Kabel.

Nach nur acht Tagen Arbeit sah das Haus von Außen schon fast fertig aus.

In den nächsten Tagen geht es nun weiter mit dem Verschließen der Aussparungen in der Kellerdecke. Dann kommt das

Der Tag X ist da! Das Haus kommt. Am Freitag, dem 26. 8. 2011, um 6.00 Uhr rollte der erste LKW von Lux-Haus an. Das Richtteam traf die letzten Vorbereitungen für das Aufstellen der Wände. Eine halbe Stunde später lud der Kran die erste Wand ab. Das Team arbeitete Hand in Hand. Ich stand mit den neuen Nachbarn, die sich trotz der frühen Stunden selbstständig eingefunden haben, in nächster Nähe und bestaunte das Spektakel. Um ca. 9.30 Uhr stand bereits das gesamte Erdgeschoss. Um 12.00 Uhr das Obergeschoss.

Danach ging es weiter mit den Tremplwänden und dem Feinjustieren der Wände. Es wurde bis in die späten Abendstunden gearbeitet. Am Abend



Innenausbauteam und beplankt die Wände und Decken mit Rigips und verspachtelt und verschleift diese. Im Anschluss kommt der Estrichleger. Ich bin schon sehr gespannt, wie es weitergeht.

Ein riesen Lob an die Teams Atzler BY, Schwabe und Meier. Ihr wart Spitze!